



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.12.2011 zu nachstehender Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnung:

1. Verlesung Sitzungsprotokoll
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes für ein Teilstück der Gp. 1803 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet. Antragsteller ist Herr Franz Gatt, Umlberg
4. Zustimmung zur Erlassung einer Verordnung, zwecks Schneekettenpflicht bei „Eis- und Schneeglätte“ für die Ortsteile Umlberg, Schlögelsbach, Mairbach und Eggen. (Zuständig für die Erlassung dieser Verordnung ist die Bezirkshauptmannschaft Schwaz).
5. Festlegung der Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2012
6. Genehmigung Voranschlag 2012
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Weitere Tagesordnungspunkte:

Über Antrag des Bürgermeisters werden die Punkte 6a. bis 6b. einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und als eigener TO-Punkt behandelt.

- 6a. Grundsatzbeschluss über den Ankauf einer EDV-Anlage (Server) für die Gemeindeverwaltung (Kostenrahmen ca. EUR 20.000 brutto)
 - 6b. Vereinbarung zwischen der Gemeinde Terfens und den Familien Pircher und Wastian, betreffend den Winterdienst für den privaten Zufahrtsweg
- Zu 1. Auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls vom 14.11.2011 wird über Antrag von Vizebgm. Andreas Falch verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt.

Zu 2. Keine Beschlüsse.

Zu 3a. Keine Beschlüsse.

Zu 3b. Keine Beschlüsse.

Zu 4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Gebotszeichen „Schneekettenpflicht mit der Zusatztafel: „Bei Schnee- und Eisfahrbahn, ausgenommen Fahrzeuge mit Winterreifen und Allrad für die Bergfahrt“ nach Erlassung der Verordnung durch die BH Schwaz bei den Gemeindestraßen zu und von den Bergfraktionen Umlberg, Schlögelsach, Mairbach und Eggen aufzustellen.

Zu 5. Obmann GV Thomas Anfang kann berichten, dass sich der Finanzausschuss in der Sitzung am 5.12.2011 auf folgende Hebesätze und Gebühren sowie Entgelte geeinigt hat:

Hebesätze und Gebühren ink. Ust	2012
Erhöhung lt. Verbraucherpreisindex	3,59
Grundsteuer A 500 v. H. d. Meßbetrages (GR Be. 20.12.1993)	500 v.H.
Grundsteuer B 500 v. H. d. Meßbetrages (GR Be. 20.12.1993)	500v.H.
Vergnügungssteuer 15 %Kartensteuer LGBl. Nr. 60/1982 idgF Pauschsteuer LGBl.Nr.60/1982 i.d.g.F.	
Hundesteuer 1.Hund	27,37
2. Hund	60,22
3. Hund und jeder weitere Hund	76,64
Erschließungsbeitrag 82,48 x 3 % d. Erschließungskostenfaktors EUR 2,47 x 1,5 x pro m2 Bauplatzanteil EUR 2,47 x 0,7 x pro m3 umb. Raum (Tir. Verkehrsaufschliessungsabgabengesetz)	4%
Waldaufsichtsumlage (jährl. Umlage) * Wirtschaftswald 50 % * Schutzwald im Ertrag 15 % * Teilwald im Ertrag 50 % des auf den jeweiligen Bereich entfallenden Anteil an den Gesamtkosten gesetzl. Regelung in der Waldordnung	W1 50 % Schutzwald im Ertrag 15% Teilwald im Ertrag 50%
Wasseranschlussgebühr pro Gebäude ausgenommen Holzlegen	1.888,53
übersteigt der umb. Raum 1000 m³ pro Mehrkubatur	1,89
Neu-,Zu- oder Wiederaufbau landw. Betriebs- oder Wirtschaftsgebäude pro ha	421,06

Wasserbenutzungsgebühr je m ³ laut Wasserzähler ab 1995 Umstieg auf Kaltwasserzähler	0,40
Pauschale für Viehtränke	17,95
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ Wasserverbrauch Erhöhung zum 1.9. ab 1995 € 1,09 (Umstieg auf Kaltwasserzähler)	1,99
Waschplatzgebühr bei nicht überdachten Waschplätzen: BGrdl. 1 Kubikmeter pro m ² der Einzugsfläche für das Abwasser	1,99
Kanalanschlussgebühr Vollanschlussgebühr Bruttogeschoßfläche/m ²	15,28
Teilanschlussgebühr	3,74
Mindestgebühr	1.697,44
Zählermiete bis 10 m ³ Durchflussmenge	14,71
über 10 m ³ Durchflussmenge	18,10
Müllgebühr pro Restmüllsack 60 Liter (GR Be. 20.12.99) weiters siehe Abfallgebührenordnung 60 Liter-Sackanzahl je Staffelung 1 Person im HH 4 Restmüllsäcke 2 Personen im HH 6 Restmüllsäcke 3 Personen im HH 8 Restmüllsäcke 4 Personen im HH 10 Restmüllsäcke	5,00
Bioabfallsack (15 Liter)	1,00
für 10 Liter-Biosack	0,70
Müll-Grundgebühr pro Person/Jahr	10,36
Anschlaggebühr Plakatstempel je Veranstaltung	1,50
Saalmiete Rathauskeller Je Veranstaltung f. Vereine/Körperschaften siehe Saalordnung gen.vom GR am 8.5.00 pro Benützung inkl. Hauptbar € 200,- Vereinsbar € 50,- Küche € 50,- Endreinigung nach Stundenaufw. € 12,- pro Stunde	210,00
Hausnummerntafeln für den ersten Einkaufsbestand € 7,27 lt. GR-Beschluss vom 24.02.1992 - weitere Zukäufe	30,00
Kindergartengebühr pro Kind/Monat (GR Be. 09.12.02)	30,00
für jedes weitere Kind	20,00
Nachmittags- und Ferienbetreuung <u>Nachmittagsbetreuung bis 14 Uhr/ Monatstarif:</u> 1 Nachmittag 2 Nachmittage 3 Nachmittage 4 Nachmittage 5 Nachmittage	10,00 20,00 30,00 40,00 50,00

<u>Nachmittagsbetreuung (12 bis 17 Uhr) Monatstarif:</u>	
1 Nachmittag	45,00
2 Nachmittage	65,00
3 Nachmittage	80,00
4 Nachmittage	95,00
5 Nachmittage	110,00
<u>Ferienbetreuung (Vormittag 07-12 Uhr) Monatstarif:</u>	
1 Vormittag	45,00
2 Vormittage	65,00
3 Vormittage	80,00
4 Vormittage	95,00
5 Vormittage	110,00
<u>Ferienbetreuung (12 bis 17 Uhr) Monatstarif:</u>	
1 Nachmittag	45,00
2 Nachmittage	65,00
3 Nachmittage	80,00
4 Nachmittage	95,00
5 Nachmittage	110,00
<u>Ferienbetreuung (12 bis 14 Uhr) Monatstarif:</u>	
1 Nachmittag	18,00
2 Nachmittage	26,00
3 Nachmittage	32,00
4 Nachmittage	38,00
5 Nachmittage	44,00
Mittagstisch	4,00
Gebühren Badensee Tageskarten:	
Kinder bis 3 Jahre:	0,00
von 3 bis 15 Jahre: (seit 1.1.2010 von 3-15 Jahren)	1,50
über 15 Jahre:	4,00
Saisonkarten: von 3 bis 15 Jahre:	15,00
Erwachsene:	40,00
Sportplatz Gebühren	
Platzmiete pro Spiel (GR Be. 09.12.2002)	60,00
Platzmiete pro Turnier (GR Be. 09.12.2002)	100,00
Gebühren Beachvolleyballplatz pro Stunde - für Einheimische gratis	10,00
Friedhofgebühren	
Einzelgrab (GR Be. 09.12.2002)	189,87
Urnengrab	158,23
Doppelgrab (GR Be. 09.12.2002) Nutzungsdauer jeweils 10 Jahre	327,01
Umrandung Grabstelle /Porphyrplatten (GR Be. 09.12.2002)	25,90
Entfernung und Entsorgung von Kränzen (GR Be. 09.12.2002)	77,69
Turnsaalbenützung je Benützungseinheit für Einheimische VS Terfens und VS Vomperbach	10,00
Turnsaalbenützung je Benützungseinheit für Auswärtige	30,00
Entgelte Fernwärmeversorgung	
Anschlussgebühr bis 15 KW	6.329,14
Anschlussgebühr bis 30 KW	7.384,00

Zählermiete	137,98
50% Energieholzindex + 50% Verbraucherpreisindex Indexanpassung zum 1.7. 2012	0

Abstimmung:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung für die genannten Hebesätze, Gebühren und Entgelte im Haushaltsjahr 2012.

Die Fernwärmeentgelte werden entsprechend den Wärmelieferverträgen zum 1.7.2012 erhöht. Die Erhöhung setzt sich aus dem Energieholzindex und dem Verbraucherpreisindex, davon jeweils 50% zusammen.

- Zu 6. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die einmaligen Einnahmen und Ausgaben sowie den Voranschlag für das Jahr 2012 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben von EUR 4.708.600 sowie außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben von EUR 667.300.
Ebenso den Voranschlag 2012 für die Gemeinde Terfens Immobilien KG im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 98.100 und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 550.000 auf. Im Voranschlag für die Immobilien KG sind hauptsächlich die Ein- und Ausgaben für die Restzahlungen Erweiterungsbau Schule und Kindergarten Vomperbach veranschlagt.
- Zu 6a. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf einer neuen EDV-Anlage mit einem geschätzten Kostenrahmen von € 20.000 brutto und beauftragt die Firmen Kufgem und die Firma Hannes Anfang mit der Lieferung und Installierung der Anlage.
- Zu 6b. Der Gemeinderat erteilt der vorliegenden Vereinbarung bzw. dem Besprechungsprotokoll vom 22.11.2011, betreffend den Winterdienst für den privaten Zufahrtsweg Pircher/Wastian, Gemeindestraße Moos, einstimmig seine Zustimmung.
- Zu 7. Keine Beschlüsse.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister



Hubert Hußl

An der Amtstafel kundgemacht vom 23.12.2011 bis 9.1.2012